

DRINGLICHE RESOLUTION

des Büros des Grossen Rates, durch die Grossräte Jean-Albert Ferrez, PDCB, Felix Ruppen, CVPO, und Grossrätin Marcelle Monnet-Terrettaz, ADG (SPO-PS-VERTS-PCS), betreffend: Petition «Nein zu den Stahlriesen» – wie weiter? (08.05.2012) 4.187

Dringlichkeitskriterien:

- Aktualität des Ereignisses:
Einreichung der Petition und der Volksinitiative «Nein zu den Stahlriesen»
 - Unvorhersehbarkeit:
Einreichung der Petition und der Volksinitiative «Nein zu den Stahlriesen»
 - Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme:
Einreichung der Petition und der Volksinitiative «Nein zu den Stahlriesen»
- Im Jahr 2011 hatten 19'531 Personen die Petition «Nein zu den Stahlriesen»

unterzeichnet. Diese Petition hat folgenden Wortlaut:

«Die Unterzeichnenden rufen den Walliser Grossen Rat auf, gemäss Artikel 38 Absatz 3 der Walliser Kantonsverfassung eine Standesinitiative im Sinn von Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung einzureichen mit dem Ziel, das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen dahingehend zu ändern, dass der Grundsatz der Erdverlegung von Stromleitungen für alle Fälle vorgesehen wird, in welchen dies die technologische Entwicklung ermöglicht und ein dichtbesiedeltes oder landschaftlich wertvolles Gebiet betroffen ist.»

Das Thema dieser Petition bildet ebenfalls Gegenstand einer Initiative derselben Urheber, die gemäss den geltenden Bestimmungen separat behandelt wird.

Die Petition wurde bei der Staatskanzlei eingereicht, die sie an den Grossen Rat weitergeleitet hat.

Das Präsidium hat die Justizkommission ersucht, eine Vormeinung zu dieser Petition abzugeben.

Die Justizkommission hat sie anlässlich ihrer Sitzung vom 21. März 2012 behandelt und – im Einvernehmen mit dem Initiativ- und Petitionskomitee – dem Büro des Grossen Rates vorgeschlagen, die Petition dem Walliser Parlament in der Maisession zur Behandlung zu unterbreiten.

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. April 2012 hat das Büro des Grossen Rates hinsichtlich einer rascheren Behandlung die Umwandlung dieser Petition in eine dringliche Resolution beschlossen.

Schlussfolgerung:

Im Sinne von Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung ersucht also der Grosse Rat die eidgenössischen Räte, das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG) dahingehend zu ändern, dass der Grundsatz der Erdverlegung von Stromleitungen für alle Fälle vorgesehen wird, in welchen dies die technologische Entwicklung ermöglicht und ein dichtbesiedeltes oder landschaftlich wertvolles Gebiet betroffen ist.

Sitten, den 8. Mai 2012
(09.00 Uhr)

Büro des Grossen Rates, durch
Jean-Albert Ferrez, Grossrat, PDCB
Felix Ruppen, Grossrat, CVPO
Marcelle Monnet-Terrettaz, Grossrätin,
ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)